

**ZENTRALVERBAND
DEUTSCHER SCHIFFSMAKLER E.V.**

Zentralverband Deutscher Schiffsmakler e.V.
Schopensteht 15 - 20095 Hamburg

Telefon (040) 32 60 82
Telefax (040) 33 19 95
E-Mail info@schiffsmakler.de
Internet www.zvds.de

Schopensteht 15 – 20095 Hamburg

Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur - Referat WS 22
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

13. November 2020

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Seelotsgesetzes

Hier: Gemeinsame Stellungnahme von VDR e.V., ZDS e.V. und ZVDS e.V.

Sehr geehrter Herr

haben Sie vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen mit der E-Mail vom 29. Oktober 2020 sowie für die Gelegenheit, hierzu Stellung nehmen zu können.

Nach Durchsicht der Unterlagen sowie nach Rücksprache mit den Kollegen vom Verband Deutscher Reeder e.V. sowie von Zentralverband Deutscher Seehafenbetriebe e.V. darf ich Ihnen im Namen aller genannten Organisationen mitteilen, dass wir dem Entwurf sowie der damit beabsichtigten Reform der Ausbildung von Seelotsinnen und Seelotsen positiv gegenüberstehen.

Richtig ist auch, dass in der Zukunft mit Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von geeignetem Personal zu rechnen ist. Wichtig ist uns aber der Hinweis, dass hierfür nicht der fehlende Wille der deutschen Reeder, Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, verantwortlich ist, sondern das dramatische Schrumpfen der deutschen Handelsflotte und damit das Verschwinden von Ausbildungskapazitäten. Da Banken und andere Investoren weiterhin darauf drängen, Schiffe zu verwerten, ist sogar mit einem weiteren Schrumpfen der Flotte zu rechnen - zumindest solange sich nicht die Rahmenbedingungen für Neubauten deutlich verbessern, was aus Gründen der maritimen und technologischen Souveränität Deutschlands dringend geboten wäre.

Dies vorangestellt, begrüßen wir ausdrücklich die in dem Entwurf genannte Absicht, die Ausbildung durch einen Eigenanteil zu finanzieren. Zudem begrüßen wir es, dass der Bund die Ausbildung durch die Bereitstellung einer Anschubfinanzierung unterstützt.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass es sich bei diesen Mitteln um einen verlorenen Zuschuss des Bundes handelt und eben keine Gegenfinanzierung durch die Erhöhung der Lotsabgabe erfolgt. Diese würde nämlich die in dieser Zeit bereits angespannte Wettbewerbsposition der deutschen Häfen weiter belasten.

Nur am Rande sei erwähnt, dass sich auf S. 8 und zwar in Nr. 12 a) cc) noch ein Schreibfehler eingeschlichen hat. Dort wird „**Pflichtenwiederholt**“ zusammengeschrieben, das müsste noch getrennt werden.

Die Regelung in Punkt 30 c) aa) verstehen wir als rechtliche Klarstellung, um Gesetzeslücken zu vermeiden. Weitergehende Haftungsprivilegien zugunsten Seelotsen halten wir nach wie vor für unangemessen und unsachgemäß.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichem Gruß